



VERTRAUEN UND SICHERHEIT IN DER KRISE: WAS WIR FÜR SACHSEN TUN MÜSSEN

Dresden, 21. Oktober 2022

WARUM BRAUCHEN WIR EIN „SACHSENPAKET“?

Die Herausforderungen, die sich aus Russlands Krieg gegen die Ukraine und der daraus entstandenen Energiepreiskrise ergeben, werden wir nur in einem gemeinsamen großen Kraftakt bewältigen können.

Die **Energiepreiskrise** ist dabei zu einer Frage des Vertrauens geworden. Es geht um Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates, in unsere Wettbewerbsfähigkeit und um Vertrauen in den sozialen Zusammenhalt. Ist dieses Vertrauen intakt, wird auch die Demokratie gestärkt. Wir müssen jetzt Sicherheit schaffen – für die Menschen und unsere Wirtschaft. Diese Krise lässt sich nur bewältigen, wenn EU, Bund, Land und Kommunen an einem Strang ziehen, statt mit dem Finger auf den jeweils anderen zu zeigen.

Dafür braucht es eine gemeinsame Anstrengung, um:

- » den Menschen zu helfen; deshalb müssen die Lücken in den Sicherungsnetzen geschlossen werden und insbesondere Familien mit kleineren und mittleren Einkommen entlastet werden,
- » Arbeitsplätze zu erhalten und Unternehmen zukunftsfest zu machen,
- » soziale, kulturelle sowie Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur auf kommunaler- und Landesebene zu schützen,
- » die Liquidität sächsischer Unternehmen und Energieversorger zu sichern
- » und mit den inflationsbedingten Mehreinnahmen, die sich für den Staat unerwartet ergeben, Unterstützung zu organisieren.



Wir lassen Menschen und Unternehmen in Sachsen in der Krise nicht alleine! Hierzu haben wir als sächsische SPD am 13. September und 5. Oktober unsere Positionen deutlich gemacht. Dazu machen wir jetzt die folgenden, noch konkreteren Vorschläge.

In Sachsen haben wir in der Corona-Krise ein gutes Instrumentarium für die Unterstützung in schwierigen Zeiten entwickelt. Wir haben den regulären Haushalt stabilisiert und ein Sondervermögen mit Kreditermächtigungen eingerichtet, um die zusätzlichen Lasten abzufedern und Hilfsprogramme zu finanzieren.

Auch in der Energiepreiskrise gilt: Wir brauchen mit dem Haushalt 2023/2024 ein stabiles Fundament für Sachsen. Wir wollen deshalb einen pünktlichen Haushaltsbeschluss im Dezember 2022, der Sicherheit ins Land ausstrahlt. Parallel dazu wollen wir ein Sondervermögen zur Bewältigung der Energiepreiskrise einrichten.

Wir sprechen uns für ein Volumen von mindestens 3,5 Milliarden Euro aus. Daraus wird auch der Landesanteil des Entlastungspakets III der Bundesregierung finanziert. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen als sinnvolle Ergänzungen und Verzahnungen auf Landesebene finanziert. Dafür müssen wir jetzt die Voraussetzungen schaffen.

Wie kann das „Sachsenpaket“ helfen?

Extreme Kostensteigerungen sind abzufedern. Hier hat der Bund mit drei Entlastungspaketen gehandelt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Als Land leisten wir hierzu in unserem föderalen Staat bereits unseren Beitrag und werden dies auch weiterhin tun. Die wichtigsten Instrumente zur Entlastung sind die Strom- und Gaspreisbremse, die der Bund umsetzt. Sie werden dazu führen, dass die Energiekosten für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen bewältigbar bleiben. Dadurch schaffen wir größere Planungssicherheit.

Für alle – Menschen wie Unternehmen –, die durch das aufgespannte Netz fallen und besonders durch die aktuellen Preissteigerungen gebeutelt sind, bedarf es jedoch weiterer Unterstützungsmaßnahmen. Zudem sind Mehrkosten im kommunalen, sozialen, kulturellen und Sport-Bereich abzufedern.

Und fest steht: Nur der schrittweise Umstieg auf erneuerbare Energien macht uns langfristig unabhängig von steigenden Preisen und geopolitischen Verflechtungen. Dadurch bleiben wir wettbewerbsfähig und klimapolitisch auf dem richtigen Pfad. Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist das noch einmal mehr als deutlich geworden. Die erneuerbaren Energien müssen so schnell wie möglich ausgebaut werden, um zeitnah – wo es technologisch bereits möglich sowie wirtschaftlich machbar ist – fossile Energieträger ersetzen zu können. Deshalb müssen wir die kommenden Jahre dafür nutzen, die Transformation zu beschleunigen. In den notwendigen Wandel muss jetzt umfassend investiert werden. Als SPD sind wir dazu bereit.



Sachsen und der Bund tragen in der Energiepreiskrise eine wichtige Verantwortung. Folgende Instrumente sollen deshalb aktiviert werden:

Kofinanzierung Entlastungspaket III der Bundesregierung

1. Umsetzung Entlastungspaket des Bundes, u. a. Kompensation der Steuermindereinnahmen des Freistaats; Kofinanzierung 49-Euro-Ticket, einschließlich Aufstockung ÖPNV-Mittel (mind. 75 Mio. jeweils für 2023 und 2024); Mehraufwand für Vollzug von Bundesmaßnahmen, z. B. bei SAB-Gebühren) [Gesamtanteil Land ca. 1 Mrd. Euro]

Härteausgleich/Beratung

2. Härtefallfonds, um kurzfristig und unbürokratisch Menschen zu helfen, die ihre Betriebskosten trotz Nutzung aller anderer staatlicher Möglichkeiten nicht zahlen können (subsidiäres Angebot gemeinsam mit Kommunen und Versorgern, Abwicklung über Kommunen und Energieversorger) [50 Mio. Euro durch das Land]
3. Ausbau von Verbraucherschutzberatung sowie Energieberatungsangeboten und Stärkung der Tafeln [2 Mio. Euro jeweils in 2023 und 2024, vollständige Finanzierung durch das Land]

Kinder stärken – Familien unterstützen

4. Finanzielle Entlastung für Familien durch einen gesetzlichen Deckel bei den Elternbeiträgen für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort (mind. 100 Mio. Euro p.a.)

Kommunen/soziale und kulturelle Infrastruktur/Preissteigerungen

5. (pauschale) Entlastung der Kommunen zur Kompensation von Mehrkosten beim Betrieb von Kitas, Schulen, Musik- und Volkshochschulen, bei Vereinen, in Sport-, Freizeit-, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen
6. Unterstützung bei Bürgschaften zur Stabilisierung von kommunalen Versorgungsunternehmen
7. Entlastungen bei landesbedeutsamen Kultureinrichtungen, Hochschulen und Berufsakademie Sachsen, Trägern der Erwachsenenbildung, Krankenhäusern, Universitätskliniken, Wohlfahrts- und Rettungsverbänden, sozialen Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe u.a.
8. Erhöhung des Landeszuschusses für die Studierendenwerke, um Wohnheimmieten und Semesterbeiträge zu stabilisieren
9. Preisgleitklausel für öffentliche Aufträge anwenden und finanzielle Untersetzung absichern
10. Allgemeiner Mehrkostenaufwand durch Preissteigerungen in der Zuständigkeit der Ressorts (bei Pflichtaufgaben, Zuschuss-Titeln, Investitionen, auf dem Arbeitsmarkt etc.)



Kurzfristige Unternehmenshilfen

11. Die Einführung eines Gaspreisdeckels auf Bundesebene ist ein wichtiger Schritt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch energieintensive kleine und mittelständische Unternehmen schon zum 01.01.2023 entlastet werden. Sollte eine solche Entlastungsmaßnahme des Bundes zum Jahresbeginn nicht erfolgen oder ein Hilfsfonds des Bundes (wie ihn die ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme vorschlägt) nicht passfähig sein, bedarf es für die Betroffenen Überbrückungshilfen des Landes. Hierbei haben wir auch die Situation von EinzelunternehmerInnen bzw. Solo-Selbstständigen im Blick.

Mittelfristige strategische Maßnahmen

12. Es braucht einen Transformationsfonds für Unternehmen. Ziel ist es, die nötigen Transformationsprozesse zu beschleunigen (Wasserstoffleitungen schneller auszubauen, Digitalisierungsoffensive Berufliche Bildung verstärken, Unterstützungsstrukturen für kleine Unternehmen bei Transformationsprozessen im Bereich Energieeffizienz etc.).
13. Erleichterung von Genehmigungsprozessen für den beschleunigten Ausbau von Ladeinfrastruktur, energetische Sanierung von Gebäuden, Umstellung von Energieträgern etc. Deshalb Konzentration der Zuständigkeiten für große Industrieanlagen bei der Landesdirektion Sachsen (LDS) durch Einrichtung einer zentralen Fachstelle Industriemissionsrichtlinie und beschleunigte Digitalisierung der Antragsverfahren im Bereich von Energieeffizienz
14. Solardachpflicht für Industriebauten einführen, Ausbau schwimmender Photovoltaikanlagen (Floating-PV) und Agro-PV, Ermöglichung von Wind-über-Wald, Erneuerbare Energien auf Braunkohlenachfolgeflächen, Ermöglichung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Häusern, systematische Nutzung von Liegenschaften des Freistaats für Erneuerbare Energien, stärkere Anreize für private und kommunale BetreiberInnen erneuerbarer Energien.
15. Unterstützung systemrelevanter Energieunternehmen (ca. 200 Mio. Euro)

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es für das Sachsenpaket?

- » Streckung der Tilgungsfristen coronabedingt aufgenommener Kredite auf 25 Jahre durch eine Reform der sächsischen Schuldenbremse
- » Nutzung von Steuermehreinnahmen und Haushaltsüberschüssen des Jahres 2022
- » Feststellen der außergewöhnlichen Notsituation nach Artikel 95 Absatz 5 der Sächsischen Verfassung und die damit verbundene Möglichkeit der Kreditaufnahme zur Unterstützung von Menschen und Unternehmen in Not, zur Stützung der Kommunen sowie sozialer und Bildungsinfrastruktur
- » angemessene Reduzierung oder temporäres Aussetzen der Zuführungen an den Beamtenpensionsfonds (aber: keine Entnahme der vorhandenen Mittel)
- » Nutzung des bestehenden Klimaschutzfonds zur Förderung von Energieeffizienz und Energiespeichern

